



An den Grossen Rat

14.5671.03

BVD/P145671

Basel, 19. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Anzug Martin Lüchinger betreffend „einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2017 vom Schreiben 14.5671.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Martin Lüchinger stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Ost von den Basler Stimmberechtigten mit 51,2 Prozent Ja Stimmen befürwortet, während die Landgemeinden sich dagegen aussprachen, was zu einer äusserst knappen Ablehnung mit einem Schlussergebnis von 50.77% Nein Stimmen führte.

Die Argumente der Gegnerschaft waren sehr vielfältig. Neben dem Verlust von Natur- und Grünflächen wurde die Ausgestaltung des Zonenplans mit den zwölf Hochhäusern stark kritisiert. Ebenfalls in der Kritik stand die geplante Vorgehensweise des Regierungsrates hinsichtlich des zweistufigen Verfahrens, das eine weitere Mitsprache des Grossen Rates bzw. des Volkes beschnitten hätte.

Den Volksentscheid gilt es zu respektieren. Dennoch kann Basel-Stadt angesichts des zunehmend knappen Wohnraums nicht einfach die Hände in den Schoss legen. Auch aus dem Kreis der Gegnerschaft gibt es wichtige Stimmen, die eine anders geartete Wohnnutzung des Areals unterstützen. Insbesondere auch im Wissen, dass solche Planungen eine lange Vorlaufzeit haben, ist die Neuprüfung einer Wohnnutzung nicht abwegig.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend der tiefen Lehrwohnungsquote rechnet der Regierungsrat mit einem Bevölkerungszunahme in Basel-Stadt von 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2023. Dazu müssten ungefähr 5'000 bis 6'000 neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Mittels Verdichtung - die in jedem Fall an geeigneten Standorten zu begrüssen ist - kann nur ein Teil dieser zusätzlich benötigten Wohnungen aufgefangen werden.

Die Freiflächen im Kanton Basel-Stadt sind knapp und es gilt deshalb, in der zukünftigen Planung sorgsam damit umzugehen. Deshalb soll an die Einzonung bzw. die Überbauung solcher Freiflächen ein besonders hoher Qualitätsanspruch gestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten:

1. Einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Ost zu ermöglichen.
2. Dabei sollen hohe Anforderungen an die zukünftige Nutzung (Wohnungsmix, Quartierinfrastruktur, Gewerbe, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.), an den Naturschutz, an die Verkehrerschliessung (öffentlicher Verkehr) und an die Energieversorgung (mit 100% erneuerbaren Energien) gestellt werden.

3. Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Sie sind mittels geeigneter Kommunikation an die Bevölkerung zu vermitteln und in einem zweistufigen Planungsverfahren zu verankern, das demokratische Entscheide auf beiden Stufen zulässt.

Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Mirjam Ballmer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Urs Müller-Walz, Danielle Kaufmann, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Aticinzugs eingeben“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Anpassung Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf nutzungsoffenen Arealen innerhalb des Siedlungsgebiets und zeigt auf, dass die Zielgrösse von je 220'000 Einwohnenden und Arbeitsplätzen bei konsequenter Umsetzung dieser Arealentwicklungen erreicht werden können. Eine weitere Planung zum Stadtrand Ost ist zurzeit nicht vorgesehen. Dennoch hält der Richtplan im Objektblatt S1.2 Siedlungsgliedernder Freiraum fest, dass es der Regierungsrat als notwendig erachtet, die raumrelevanten Interessen im Bereich Bäumlihof, Landauer und Rheinäcker durch das Planungsamt zu koordinieren, damit eine etwaige spätere Entwicklung des Gebiets nicht verunmöglicht wird. Der bisherige Planeintrag „Schwerpunkt Wohnen“ im Gebiet Rheinäcker Basel wurde gelöscht.

Des Weiteren wird zu der örtlichen Festlegung „a) Siedlungsgliedernder Freiraum Bäumlihof/Landauer/Rheinäcker“ bei den Details festgehalten, dass ab 2019 strategische Überlegungen zur langfristigen Nutzung des Raumes vorgenommen werden sollen. Die Familiengartenverträge laufen im Jahr 2025 aus, bis dahin soll diese langfristige Nutzung des Areals geklärt sein. Um welche Nutzungen es sich hierbei handeln wird, ist aus heutiger Sicht noch nicht bekannt. Der Regierungsrat empfiehlt daher dem Grossen Rat, den Anzug Martin Lüchinger nochmals stehen zu lassen und im Zuge der Erarbeitung der Inhalte gemäss Auftrag des kantonalen Richtplans nochmals zu berichten.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martin Lüchinger betreffend „einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin